

Vierter LEADER Förderaufruf aus EFRE- und ELER-Mitteln

Die Region Westliche Altmark startet am 01. Juni 2026 mit Ihrem 4. Förderaufruf für die LEADER-Förderperiode 2021 - 2027. Für den vierten Förderaufruf der Förderperiode wird das vorläufige Restbudget der jeweiligen Förderfonds ausgeschrieben.

In welchen Bereichen wird gefördert?

Wettbewerbsfähiger durch Innovation und Unterstützung für die (Land-) Wirtschaft

Stärkung von Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der EU

Beschäftigung, Bildung, Inklusion, Zugang zur Gesundheitsversorgung

Stärkung des sozioökonomischen Gefüges in ländlichen Gebieten

Besser vernetzt durch mehr Mobilität

Unterstützung nachhaltiger Stadtentwicklung in der gesamten EU

Was sind die Förderquoten & höchstsummen?

Die Förderquote liegt bei max. 80%.
Die Förderhöchstsumme beträgt
ELER: 200.000 €.
EFRE: 350.000 €

Wer ist antragsberechtigt?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
Gemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaften

Juristische Personen des privaten Rechts
Vereine und Verbände, GmbHs, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Personengesellschaften des privaten Rechts
OHGs, KGs, EUs, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Kultureinrichtungen

Privatpersonen

Wie sieht der Antragsprozess aus?

Projektidee entwickeln, den Projektsteckbrief erhalten Sie auf der Webseite der LAG Westliche Altmark e.V.

Projektsteckbrief ausfüllen & an lag-wa@vindelici.com schicken

Über die Förderfähigkeit der Projekte entscheidet allein die zuständige Bewilligungsbehörde

Projekte müssen erst bewilligt werden, bevor Sie mit der Umsetzung beginnen können

Hinweis: Es kann zu Einschränkungen aus den geltenden Förderrichtlinien kommen (bspw. Sportstätten, produktive Investitionen).

Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LEADER-Homepage. Die Abgabefrist für die Projektskizze ist der 29. Juni 2026. Bei Fragen gerne unter LAG-WA@vindelici.com oder telefonisch unter **030 16636949** Kontakt aufnehmen.

Vierter LEADER Förderaufruf aus ESF+ Mitteln

Die Region Westliche Altmark startet am 01. Juni 2026 mit Ihrem 4. Förderaufruf für die LEADER-Förderperiode 2021 - 2027.
Für den vierten Förderaufruf der Förderperiode wird das vorläufige Restbudget der Förderperiode ausgeschrieben.

In welchen Bereichen wird gefördert?

Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen

Lokale arbeitsmarkt-orientierte Mikrovorhaben

Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit

Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels

allgemeinbildende Schulen & Unternehmen zur Berufsorientierung von Schülern

Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen

Was sind die Förderquoten & -höchstsummen?

Die Förderquote liegt bei max. 95%.

Die Förderhöchstsumme beträgt 100.000 €.

Wer ist antragsberechtigt?

Juristische Personen des öffentlichen Rechts
Gemeinden, öffentlich-rechtliche Stiftungen und staatlich anerkannte Glaubensgemeinschaften

Juristische Personen des privaten Rechts
Vereine und Verbände, GmbHs, gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Personengesellschaften des privaten Rechts
OHGs, KGs, EUs, Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Wie sieht der Antragsprozess aus?

Projektidee entwickeln, den Projektsteckbrief erhalten Sie auf der Webseite der LAG Westliche Altmark e.V.

Projektsteckbrief ausfüllen & an lag-wa@vindelici.com schicken

Über die Förderfähigkeit der Projekte entscheidet allein die zuständige Bewilligungsbehörde

Projekte müssen erst bewilligt werden, bevor Sie mit der Umsetzung beginnen können

Hinweis: Es kann zu Einschränkungen aus den geltenden Förderrichtlinien kommen.

Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LEADER-Homepage. Die Abgabefrist für die Projektskizze ist der 29. Juni 2026. Für Fragen zum Antragsprozess und/oder zur Unterstützung bei der Befüllung der Skizze steht Ihnen das LAG-Management unter LAG-WA@vindelici.com oder telefonisch unter **30 16636949** zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise zum Vierten Förderaufruf

Was passiert nach Ihrer Projekt- bestätigung?

Die finalen Projektbestätigungen erfolgen voraussichtlich auf der LAG-Mitgliederversammlung am 8. September 2026. Wenn Sie zu den Antragstellerinnen und Antragstellern gehören, die eine Förderzusage erhalten, **müssen** Sie Ihren **vollständigen** Förderantrag innerhalb von **sechs Monaten**, spätestens bis zum Montag, den **8. März 2027**, bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen.

Wichtig: Erfolgt keine fristgerechte Antragstellung, verliert die Projektbestätigung ihre Gültigkeit. Eine spätere Einreichung ist dann nicht mehr möglich. Eine einmalige dreimonatige Fristverlängerung durch die LAG ist mit begründetem Antrag möglich. Sollten Sie Ihr Projekt dennoch zu einem späteren Zeitpunkt umsetzen wollen, müssen Sie eine neue Projektskizze bei der LAG einreichen – frühestens zum nächsten regulären Einreichungstermin.

Weiterführende Unterlagen und Kontaktdaten?

Eine Vorlage zum aktuellen Projektsteckbrief finden Sie auf der LAG-Homepage. Die Abgabefrist für die Projektskizze ist der **29. Juni 2026**. Für Fragen zum Antragsprozess und/oder zur Unterstützung bei der Befüllung der Skizze steht Ihnen das LAG-Management unter **LAG-WA@vindelici.com** oder telefonisch unter **030 16636949** zur Verfügung.